

Der Landrat wies einleitend darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Kreisverwaltung einen hohen Stellenwert habe. Dies zeige sich am Beispiel der familiengerechten Arbeitszeit, wo man vorbildlich in der Region sei. Als Beispiele nannte weiterhin er das Eltern-Kind-Zimmer und die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Siegburg, um den Mitarbeitern/innen wochenweise Ferienprogramme für ihre Kinder zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres neues Angebot sei das Patenprojekt, dessen Ziel es sei, dass die Beschäftigten während der familienbedingten Unterbrechung den Kontakt zum Arbeitsplatz nicht verlieren. Erwähnenswert sei auch, dass es inzwischen 3 Führungsstellen bei der Kreisverwaltung im sogenannten Job-Sharing gebe, was auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf diene.

Sodann stellte die Gleichstellungsbeauftragte Schillo den Kreistagsmitgliedern die wesentlichen Inhalte des Berichts des Landrates gemäß § 3 des Frauenförderplanes der Kreisverwaltung für den Berichtszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2012 vor. Sie danke dem Personalamt, dem Personalrat und dem Gleichstellungsausschuss für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Anmerkung des Schriftführers: Der Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Landrat dankte der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und schloss sich im Übrigen ihrem Dank an Personalamt, Personalrat und Mitglieder des Gleichstellungsausschusses an.

Auch Abg. Helmes dankte namens aller im Gleichstellungsausschuss vertretenen Fraktionen dem Landrat sowie der Gleichstellungsbeauftragten und deren Mitarbeiterinnen. Man arbeite im Gleichstellungsausschuss sehr gut zusammen. Die berufliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen sei in der Kreisverwaltung gewährleistet. Dies werde auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wahrgenommen.

Der Kreistag nimmt im Übrigen von dem Bericht des Landrates gemäß § 3 des Planes zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern "Frauenförderplan"; Berichtszeitraum 01.Januar 2012 bis 31. Dezember 2012, Kenntnis.